

Rechtsfragen in Zusammensetzung mit der Auslandstätigkeit der Ingenieure und Architekten

Autor(en): **Beaud, Marius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marius Beaud, lic. iur., Adjunkt des Generalsekretärs SIA, Zürich:

Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Auslandstätigkeit der Ingenieure und Architekten

In zunehmendem Mass interessieren sich Schweizer Ingenieure und Architekten für Arbeiten im Ausland. Leider geben sie sich nicht immer genügend davon Rechenschaft, dass mit dem Überschreiten der Landesgrenzen zahlreiche Rechtsfragen auftreten. Vier Hauptsachen sind bei Auslandsaufträgen vor allem zu beachten: 1. Die Ausübung der freien Berufe unterliegt in zahlreichen Ländern bestimmten Regelungen, über die man sich informieren muss. 2. Die

Regeln der Kunst sind verschieden von Land zu Land. 3. Die zivilrechtliche Haftung der Ingenieure und Architekten ist je nach den geltenden Rechts-Systemen sehr verschieden. 4. Die Theorie hinsichtlich der Verträge im internationalen Privatrecht wird beherrscht von dreierlei Unvereinbarkeiten: solche der Gesetze, der Rechtsprechung und der Qualifikation. Um im Ausland zu arbeiten, hat man daher doppelte Vorsicht walten zu lassen.

Jean-Claude Piguet, dipl. Bau-Ing. EPUL, Mitglied des Central-Comité SIA, Lausanne

Koordination der Büros und der Auslandarbeiten auf schweizerischer Ebene

Die Struktur der Studienbüros, sowohl in der Schweiz wie im Ausland, lässt die Bedeutung der grossen Ingenieurfirmen, die über bedeutende finanzielle Mittel verfügen, deutlich erkennen. Der Markt der Entwicklungsprojekte spielt sich auf Regierungsebene ab und ist durch grossräumige Programme charakterisiert. Diese Feststellungen zeigen die Notwendigkeit gesamtschweizerischer Koordination, welche aber folgende Gegebenheiten zu berücksichtigen hat:

- schweizerische und ausländische Konkurrenz in den bearbeiteten Ländern,
- Fehlen der Unterstützung seitens der Regierung,
- Fehlen von Handelskanälen,
- Tätigkeit internationaler Institutionen, die alle ihren Sitz in der Schweiz haben.

Wie soll die angestrebte Koordination beschaffen sein? Nur eine private Organisation kommt in Frage. Nicht in Frage kommt hin-

gegen ein Zusammenlegen aller Ingenieurbüros. Eine autonome Berufsorganisation kann die angemessene Lösung darstellen. Die Form einer solchen Organisation lässt sich heute noch nicht umschreiben, doch ist es möglich, folgendes Inventar der Dienste festzulegen, die man von ihr erwartet:

- Dokumentation und Information,
- Technische und finanzielle Referenzen,
- Zusammenarbeit mit den Bundesämtern,
- Koordination mit unsern Exportindustrien,
- Behandlung rechtlicher, finanzieller und technischer Gebiete.

Der SIA könnte den verschiedenen, heute schon vorhandenen Bestrebungen als Katalysator dienen und dazu beitragen, dass ein solcher Organismus geschaffen wird.

Adresse des Referenten: 1000 Lausanne, 38 bis, av. des Mousquines

Zweite Diskussion

*Karl Weissmann*⁸⁾ sagte, es wäre schade, wenn wir diese interessante, informatorische Tagung verliessen, ohne uns ein konkretes Ziel für die Zukunft zu setzen. Als solches käme z.B. die Schaffung einer zentralen Informationsstelle beim SIA in Frage, bei welcher die über die verschiedenen Kanäle des Bundes (Handelsabteilung des EVD, Büro des Delegierten des Bundesrates für technische Zusammenarbeit, Schweiz. Zentrale für Handelsförderung) eingehenden Informationen über anlaufende technische Projekte des Auslandes gesammelt und von dort allen interessierten Ingenieuren und Architekten zur Verfügung gestellt würden. Gleichzeitig könnte diese Zentralstelle auch die Herausgabe richtungsgebender Anleitungen für den Wettbewerb und den Abschluss von Werkverträgen bei Auslandsaufträgen übernehmen.

Gustav Wüstemann: Auf alle Fälle werden wir die Referate, die heute gehalten wurden, und die Diskussionen veröffentlichen. Ausserdem werden wir Ihnen die Liste der Teilnehmer zustellen. Es stellt sich die Frage, ob Sie noch eine Verarbeitung wünschen in Form einer Zusammenfassung der verschiedenen Punkte, eine Art Vademecum für Ingenieure und Architekten, die im Ausland tätig sind.

*Jean Fantoli*⁹⁾ unterstützt die Ausführungen von Piguet in bezug auf die Wünschbarkeit besserer Koordination zwischen den Ingenieurbüros und die bezüglichen Aufgaben des SIA. Er erkundigt sich nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich.

Marius Beaud gibt hierüber Auskunft. Die Lage ist sehr schwierig, besonders in Grenzstädten wie Genf und Basel. Die bezüglichen Verhandlungen sind sehr heikel und lassen noch kaum Fortschritte erkennen.

*Eduard Gruner*¹⁰⁾: Die Kollegen Piguet und Weissmann empfehlen, dass der SIA zur Auslandstätigkeit seiner Mitglieder eine Auskunft- und Koordinationsstelle schaffe. Diese müsste vor allem die Kenntnisse und die Mittel feststellen, welche jeder Bewerber für einen Auslandsauftrag aufbringen kann und will. Auslandsgeschäfte sollten in einem gesunden Verhältnis zu Inlandsgeschäften stehen, weil sie das Risiko aussergewöhnlich erhöhen. Dieses SIA-Organ könnte nach früheren Vertragsakten Richtlinien oder Vorlagen für Dienstleistungsverträge mit Kunden und Angestellten im Ausland ausarbeiten. Schliesslich wären von ihm auch Erfahrungen über Vertragstreue,

Arbeitsklima sowie Besteuerung auf fremden Arbeitsmärkten zu sammeln, worüber Rückwanderer Auskunft geben könnten. Diesbezüglich sind die Merkblätter der BIGA für Auswanderer vorbildlich. Das Aufinden von Arbeiten im Ausland und das Heranziehen solcher Aufträge muss aber jedem Einzelnen überlassen bleiben. Das gegenseitige Vertrauen zwischen den Vertragspartnern ist der Grundstein, auf dem jede Auslandstätigkeit aufgebaut werden muss.

Karl Weissmann: Im Sinne meines früheren Vorschlages (Schaffung einer zentralen Informationsstelle beim SIA) wäre auch zu prüfen, ob die aus dem Ausland eingehenden Informationen allenfalls in der «Schweiz. Bauzeitung» und im «Bulletin Technique de la Suisse Romande» publiziert werden sollten.

Emilio Moser: Zu den Listen der in Prüfung befindlichen Projekte, die uns vom UNO-Spezialfonds zugestellt werden, ist festzuhalten, dass es sich um grundsätzlich vertrauliche Listen handelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Aus diesem Grunde gelang es uns auch erst nach Jahren, Einsicht in dieselben zu erhalten. Da es sich zudem immer um grosse Projekte handelt, die dem «Special Fund» von den Regierungen der Entwicklungsländer mit dem Gesuch um Finanzierung eingereicht werden, dürften diese vornehmlich die grossen Consultingfirmen interessieren, kaum hingegen die grosse Mehrheit der Architekturbüros. Von einer Veröffentlichung dieser Listen ist daher abzusehen.

E. Zipkes: Die Bestrebungen, die hier zum Ausdruck gekommen sind, sind sicher sehr wertvoll. Aber ich glaube, wir gehen an etwas Wichtigem vorbei. Viele Regierungen, die hauptsächlich auf die Mitarbeit von Consultants zurückgreifen, schreiben diese Projekte aus auf Grund von Vorprojekten, die von diesen Consultants auf Wunsch der Regierung gemacht werden. Es ist ganz klar, dass diese Vorprojekte auf gewisse Gebiete zugeschnitten sind, die den beratenden Consultants am nächsten liegen und demnach am besten bekannt sind. Zur Bearbeitung derartiger grundlegender und weitreichender Vorprojekte sollten auch schweizerische Consultants zugezogen werden können. Ich sehe dafür keine andere Möglichkeit als den diplomatischen Weg. Jedoch sind in fast allen Regionen, die noch ausbaufähig sind, schon Consultants niedergelassen, und die Regierungen werden verständlicherweise zuerst einmal zur Bearbeitung gewisser Projekte solche Consultants heranziehen. Und dass in allen diesen Fällen nationale Interessen ungeschrieben mitspielen, das weiss der Consultant so gut wie wir auch. Dass unter solchen Umständen eine Submission einer Ingenieurfirma grössere Schwierigkeiten auferlegen wird als einer anderen, die zufälligerweise die «gleiche Sprache»

⁸⁾ Adresse siehe Seite 163.

⁹⁾ Ingenieur SIA, 1000 Lausanne, 18 av. Montagibert.

¹⁰⁾ Adresse siehe Seite 157.